

ULRIKE GLEIXNER

Die lutherisch pietistische Ehe im Entwurf und in der Praxis

Bestimmende Faktoren und Möglichkeiten*

Literatur- und Geschichtswissenschaft haben in den letzten Jahren eine Fülle von neuen Forschungsergebnissen zum Eheentwurf in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vorgelegt. Forschungsleitend waren die Fragen nach Wandel und Kontinuität¹. Durch vergleichende Textanalysen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Eheschriften haben der Literaturwissenschaftler Rüdiger Schnell und seine Basler Arbeitsgruppe ein erstaunliches Maß an Kontinuität in vor- und nachreformatorischen Eheschriften aufgezeigt. Zwar habe sich erst mit der Reformation eine Ehepflicht etabliert, auch sei der sakramentale Charakter der Ehe entfallen, aber die innerehelichen Geschlechterverhältnisse, wie die wechselseitigen Pflichten von Frau und Mann mit einer Gehorsamspflicht der Frau und einer Fürsorgepflicht des Mannes, seien ein konstitutives Element des Ehediskurses vom 13. bis zum 16. Jahrhundert geblieben, und diese Prämisse sei auch für den nachreformatorischen Eheentwurf übernommen worden². Auf den Begriff gebracht liegt den nachreformatorischen Eheunterweisungen ein Geschlechterverhältnis zu Grunde, das im Hinblick auf den gegenseitigen Unterstützungsanspruch symmetrisch, bezogen auf das Geschlecht aber hierarchisch geformt ist, wobei Symmetrie mit Hierarchie vereinbar erscheint³. Hinsichtlich dieses Befundes präsentiert das Eheschrifttum des innerkirchli-

* Der Beitrag beruht auf meiner Monographie *Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit. Württemberg 17.–19. Jahrhundert* (Bürgertum: Studien zur Zivilgesellschaft N.F., 2), Göttingen 2005.

1 Vgl. Susanna BURGHARTZ, *Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der frühen Neuzeit*, Paderborn u. a. 1999. – *Ordnung und Lust. Bilder von Liebe, Ehe und Sexualität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Hans-Jürgen BACHORSKI, Trier 1991. – *Eheglück und Liebesjoch. Bilder von Liebe, Ehe und Familie in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts*, hg. v. Maria E. MÜLLER, Weinheim 1988.

2 Vgl. *Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen*, hg. v. Rüdiger SCHNELL, Tübingen 1998. – DERS., *Frauentext, Männerdiskurs, Ehediskurs. Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Reihe *Geschichte und Geschlechter* 23), Frankfurt a.M./New York 1998. – DERS., *Text und Geschlecht. Mann und Frau in Eheschriften der frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1997.

3 Vgl. Monika GSELL, *Hierarchie und Gegenseitigkeit. Überlegungen zur Geschlechterkonzeption in Heinrich Bullingers Eheschriften*, in: SCHNELL, *Geschlechterbeziehungen* (wie Anm. 2), 89–117. – Kathleen M. DAVIES, *Continuity and Change in Literary Advice on Marriage*, in: *Marriage and Society. Studies in the social History of Marriage*, hg. v. Richard B. OUTHWAITE, London 1981, 58–80.

chen Pietismus des späten 17. und 18. Jahrhunderts keinen grundsätzlich neuen Entwurf. Es lassen sich jedoch gewisse Verschiebungen feststellen: Die pietistische Forderung, das ganze Leben mit praktischer Frömmigkeit zu durchdringen, hatte Konsequenzen für Ehe und Familie. Man kann sagen, dass die Praxis des innerkirchlichen Pietismus das lutherische Eheverständnis mit einer spezifischen Prägung versah⁴. Im Folgenden möchte ich einige Themenfelder berühren, die die Ehe im lutherischen Pietismus skizzieren: Eheanbahnung, Heirat als Instrument pietistischer Netzwerk- und Gruppenbildung, eheliche Sexualität, Formen partnerschaftlichen Handelns, ständische Räume, Räume der Ehefrauen und Konfliktfelder.

1. Theologische Konzeption

In seinen Katechismuspredigten setzt sich Philipp Jakob Spener (1635–1705) ausführlich mit Luthers »Haustafel« auseinander, dem Katalog der christlichen Hauptpflichten der unterschiedlichen Stände⁵. Spener will mit seinen Katechismuspredigten die Hausväter, vor allem aber auch die Hausmütter erreichen⁶. Die pastoraltheologische Aufmerksamkeit pietistischer Pfarrer für die Wirkungsbereiche der Hausmütter war keinem emanzipatorischen Gleichheitsdenken geschuldet, vielmehr dem pietistischen Eifer, Luthers vermeintlich steckengebliebene Reformation voranzutreiben und eine das ganze Leben durchdringende *praxis pietatis* aller Gemeindemitglieder zu erreichen. Ohne die Frauen und ihre familiengebundenen Erziehungsbereiche konnte eine neue Frömmigkeitspraxis im Alltag kaum dauerhaft installiert werden, von daher war das pietistische Reformprojekt ohne die Beteiligung von Frauen nicht zu realisieren.

Die erste Pflicht derjenigen, die in den Ehestand treten, bestehe – so Spener – darin, diesen als einen heiligen, von Gott eingesetzten Stand zu betrachten. Wo vom Verhältnis der Geschlechter in der Ehe die Rede ist, zählt Spener zuerst die gemeinsamen Pflichten der Ehepartner auf. Zuerst müssen die Eheleute für des anderen Seele mitsorgen, da die gegenseitige Liebe nicht nur das leibliche, sondern mit deutlichem Vorrang das geistliche Wohl fördern solle. Daher sollen die Eheleute ihren Hausgottesdienst miteinander und mit den ihrigen halten, miteinander zu Gott beten, einander mit gutem Beispiel vorangehen und *mit unterricht, erinnerung, warnung, bestraffung und trost erbauen*. Zweitens seien die Eheleute zu gegenseitiger herzlicher Liebe und Hilfe verpflichtet. Zwar sei eigentlich die Ehefrau dem Mann zur Gehilfin gegeben, aber der Mann müsse sie,

4 Andreas GESTRICH, »Ehe, Familie, Kinder im Pietismus. Der ›gezähmte Teufel‹«, in: Geschichte des Pietismus, Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten, hg. v. Hartmut LEHMANN, Göttingen 2004, 498–521. – Ulrike GLEIXNER, Lutherischer Pietismus, Geschlechterordnung und Subjektivität, in: »Der Herr wird seine Herrlichkeit an uns offenbaren«. Liebe, Ehe und Sexualität im Pietismus, hg. v. Wolfgang BREUL u. Christian SOBOTH, Halle 2011, 133–143. – Dies., Spiritual Empowerment and the Demand of Marital Obedience. A Millenarian Woman and Her Journal, in: Gender in Transition. Discourse and Practise in German-Speaking Europe, 1750–1830, hg. v. DERS. und Marion GRAY, Ann Arbor 2006, 157–172. – Erika HEBEISEN, Leidenschaftlich fromm. Die pietistische Bewegung in Basel 1750–1830, Köln 2005.

5 Vgl. Walter BEHRENDT, Lutherisch-orthodoxe Ehelehre in der Haustafelliteratur des 16. Jahrhunderts, in: SCHNELL, Text und Geschlecht (wie Anm. 2), 214–229, hier: 214.

6 Vgl. die Einleitung in Philipp J. SPENER, D. Philipp Jacob Speners Kurtze Catechismus-Predigten : Darinnen die fünf Haupt-Stück/ auß dem Catechismo/ Und Die Hauß-Taffel Samt Den Fest-Materien/ Einfältig erkläret werden ; Durch Gottes Gnade Gehalten in Franckfurt am Mayn/ und auff einiges Ansuchen zum Truck gegeben, Frankfurt a. M. 1689.

da er sie regieret, versorgen und schützen. Sie sollen einander bei der Haushaltung, den Geschäften und der Kindererziehung beistehen⁷. Drittens müssen Eheleute ihr ganzes Leben miteinander verbringen und kein Teil ist befugt, sich von dem anderen zu trennen; bei Ehebruch müsse die Erlaubnis der Obrigkeiten zur Trennung abgewartet werden⁸. Zusammengefasst bedeutet das: Zu den Pflichten der Ehefrau gehören Erwidern der Liebe, Ehrerbietung, Untertänigkeit, Gehorsam und Gutes tun⁹. Die Pflichten des Ehemannes bestehen darin, die Ehefrau zu lieben, zu versorgen, sie zu regieren und Geduld mit ihr zu haben¹⁰.

In geistlichen Dingen, so Spener, hätten die Frauen von Gott gleichermaßen Gnade erhalten, so dass sie vor Gott den Männern gleich seien. Und obgleich die Männer in der Natur und in der Welt einen Vorzug vor den Frauen haben, dürfen sie wegen der Gleichheit der Geschlechter vor Gott diesen nicht missbrauchen, sondern müssen die Frauen als Schwestern und Miterben ansehen¹¹. Diejenigen Männer, welche die genannten Pflichten gegenüber ihren Frauen nicht geziemend erfüllen, verlieren Gottes Gnade: *Ihr gebet wird dadurch verhindert und Gott unangenehm*¹². Sollte ein gottloser Ehemann seiner Ehefrau etwas zumuten, was Unrecht und wider göttliches Gebot sei, so sei sie zum Widerstand berechtigt¹³. Hinsichtlich der Pflicht zur gegenseitigen Unterstützung sowie der Unterordnungspflicht der Ehefrau und der Regierung des Ehemannes befindet sich Spener in völliger Übereinstimmung mit der lutherischen Ehetradition. Neu scheint mir die stärkere Betonung der spirituell-religiösen Beziehung in der Ehe und die Hervorhebung der spirituellen Gleichheit von Mann und Frau mit der davon abgeleiteten geistigen Eigenständigkeit und dem Widerstandsrecht der Frau. Freilich existierte bereits im nachreformatorischen Eheschrifttum die Ausrichtung beider Ehepartner auf Gott¹⁴, aber in pietistischen Eheschriften wird dieser Aspekt als der zentralste hervorgehoben, so dass man von einer Spiritualisierung sprechen kann. Die Spannung zwischen symmetrischen (Unterstützung) und asymmetrischen (Hierarchie) Anteilen der Eheordnung im Pietismus verschärft sich gewissermaßen durch die unvereinbaren Positionen der Gehorsamspflicht und des Widerstandsrechtes der Ehefrau. Die beiden Handlungsspektren, einerseits die geistige Gleichheit und die davon abgeleiteten religiösen Kompetenzen der Ehefrau und andererseits die Unterwerfungspflicht, generieren ein Konfliktfeld im pietistischen Ehealltag und ermöglichen den Frauen zugleich neue Handlungsräume.

Im Unterschied zum lutherischen Protestantismus, für den eine Ehepflicht besteht, ist für den Pietismus eine Aufwertung der Ehelosigkeit charakteristisch, und zwar im Rückgriff auf Paulus (1 Kor 7), dass nämlich die Ehe keineswegs allen befohlen sei¹⁵. Abweichend von der protestantischen Ehepflicht wird im Pietismus die Ehelosigkeit – unter

7 Ebd., 609.

8 Ebd., 610f.

9 Ebd., 618.

10 Ebd., 613.

11 Ebd., 616.

12 Ebd.

13 Ebd., 620.

14 Das gilt z. B. für Justus Menius und seine 1529 publizierte Eheschrift *Oeconomia Christiana*, vgl. SCHNELL, Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen (wie Anm. 2), 46. – Zu dem Ergebnis eines primären Bezuges der Eheleute auf Gott und nicht aufeinander kommt auch Puff in seiner Analyse, vgl. Helmut PUFF, »[...] ein schul/darinn wir allerlay Christliche tugend und zucht lernen.« Ein Vergleich zweier ehedidaktischer Schriften des 16. Jahrhunderts, in: SCHNELL, Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen (wie Anm. 2), 59–88, hier: 73f.

15 SPENER, Catechismus-Predigten (wie Anm. 6), 606f.

der Bedingung einer absoluten Keuschheit – als eine besondere Leistung und göttliche Bestimmung hervorgehoben. Für Spener haben sowohl der eheliche wie der ledige Stand jeweils seine Beschwerden und Vorteile – der ledige Stand hat den Nutzen, dass man an den *geistlichen Sorgen* viel weniger gehindert wird, während am ehelichen Stand nützlich ist, dass man zu zweit mehr Kreuz und Leiden zur notwendigen Züchtigung zu tragen hat –, weshalb es notwendig sei, sich daraufhin zu prüfen, in welchem Stand man besser ein gottgefälliges Leben führen und sein geistliches Heil erreichen könne¹⁶. Tatsächlich wird im Pietismus von einigen Autoren, z.B. Johann Georg Gichtel (1638–1710), die Ehelosigkeit propagiert und in der Praxis von einigen der so genannten radikalpietistischen Gruppen auch realisiert¹⁷.

2. Praxisfelder

2.1 *Wie Eben zustande kommen*

Dass Eheschließung und Wahl der Ehefrau in Selbstzeugnissen retrospektiv als göttliche Vorsehung beschrieben werden, lässt sich schon im gebildeten, humanistisch geprägten Bürgertum des 16. Jahrhunderts nachweisen¹⁸. Das pietistisch Eigene ist hier die quietistische Inszenierung. Der Theologe Friedrich Christoph Oetinger (1702–1782) äußert sich im Dezember 1737 in mehreren Briefen an den Theologen Johann Albrecht Bengel (1687–1752) über die mögliche Eheschließung mit Christina Dorothea Linsenmann (1717–1796), die zunächst mit seinem Bruder verlobt war¹⁹. Er schreibt an Bengel, dass er selbst ohne Willen sei und Gott die Entscheidung überlasse. Er schildert die auf ihn gefallene Wahl der Familie der Braut, der gleichzeitig ein Heiratsangebot des Diakons Köstlin vorlag, in einer Dynamik, in der er selbst beinahe abwehrend erscheint: *Aber wie sehr ich all' mein Elend entdeckt, wider mich selbst geredt, Köstlin empfohlen, so stand keines von mir ab. Ja, sie wollten, ich sollte gleich Eheverlöbniß halten. Ich sagte, ich wollte mit der Jungfer Tochter beten, und Ihre, als Vaters, Einwilligung einholen*²⁰.

Selbstverständlich bedarf die darauf folgende Verlobungsdarstellung eines Bildes, das dem Leser die vorbildliche, weltabgewandte Frömmigkeit der Braut anzeigt: *Kaum gab sie mir die Hand*²¹. Diese autobiographische Darstellung beschreibt die pietistische Version eines Geschehens, das auch in anderen Wahrnehmungsmustern wiedergegeben werden könnte: Oetingers Heirat (am 22. April 1738) fällt exakt mit seinem ersten Amtsantritt zusammen und entspricht daher der Norm bürgerlichen Heiratsverhaltens; zudem bedarf es irgendeiner Art von Aktivität des Bräutigams, um sich bei den Brauteltern zu bewerben. Diese Rationalitäten sind für die pietistische Selbstdarstellung irrelevant. Für das pietistische Erleben steht die passive Haltung in der Phase der Eheanbahnung im Vordergrund.

16 Ebd., 607.

17 BREUL/SOBOTH, Liebe, Ehe und Sexualität im Pietismus (wie Anm. 4).

18 Vgl. Anette VÖLKER-RASOR, Bilderpaare – Paarbilder. Die Ehe in Autobiographien des 16. Jahrhunderts (Rombach Wissenschaft, Historiae 2), Freiburg i. B. 1993, 146f.

19 Vgl. Friedrich Christoph Oetingers Leben und Briefe, als urkundlicher Kommentar zu dessen Schriften, hg. v. Carl Christian Eberhard EHMANN, Stuttgart 1859, 534f. – Zu Oetingers Heirat siehe auch Magdalene MAIER-PETERSEN, Der »Fingerzeig Gottes« und »die Zeichen der Zeit«. Pietistische Religiosität auf dem Weg zu bürgerlicher Identitätsfindung, untersucht an Selbstzeugnissen von Spener, Francke und Oettinger, Stuttgart 1984, 334f.

20 EHMANN (Hg.), Friedrich Christoph Oetingers Leben (wie Anm. 19), 535.

21 MAIER-PETERSEN, Der »Fingerzeig Gottes« (wie Anm. 19).

Zur pietistischen Präsentation der Eheschließung gehörte notwendig die Schilderung der eigenen Gebetsprüfung, durch die sich der göttliche Wille in Bezug auf die Wahl des Ehepartners offenbart. Spener hatte in seinen Katechismuspredigten die Entscheidung über die Partnerwahl maßgeblich in das Gebet verlegt, in dem zu klären sei, ob der zur Disposition stehende Partner für das geistliche und leibliche Leben förderlich sei²².

In Brautbriefen wird der Entscheidungsprozess über einen konkreten Eheantrag zuweilen wie das Ergebnis einer Gebetsmeditation beschrieben. Sophia Elisabeth Bengel (1717–1777) formuliert das Jawort an ihren Bräutigam folgendermaßen: *Ich erkenne samt meinen Eltern, daß es die väterliche Schickung Gottes seye, deren ich mich gehorsam unterwerfe und ergebe*²³. Die Entscheidung wird als eine von Gott getroffene verstanden, der eine Gebetsphase der Braut und ihrer Eltern vorausgegangen ist. Weil Sprache das Erleben formt und dem Handeln durch Sprache erst eine soziale Deutung verliehen wird, beleuchten (auto-)biografische Darstellungsweisen vor allem pietistische Selbstkonzepte²⁴. Die pietistische Selbstdeutung setzt die Eheanbahnung in eine spirituelle Kausalität eines göttlichen Plans und der menschlichen Erfüllung desselben. Diese Spiritualisierung der Partnerwahl erweitert auch den Entscheidungsspielraum der umworbenen Töchter zugunsten einer eigenständigen Entscheidung in Bezug auf den Kandidaten. Der spirituelle Eheentwurf wurde durch das Verfassen sogenannter Brautbriefe von den verlobten Paaren individuell angeeignet. Da dem Brief eine besondere Art der Fiktionalität eigen ist, die ihn zwischen Alltagskommunikation und literarischem Entwurf changieren lässt²⁵, kann über das Verfassen eines Briefes Individuelles mit Vorgeprägtem verbunden werden. Die briefliche Kommunikation der schreibenden Pietisten und Pietistinnen bot in der Verlobungszeit die Möglichkeit, den pietistischen Eheentwurf mit individuellen Zukunftswünschen zu verbinden. Braut und Bräutigam entwerfen sich als pietistisches Subjekt, wobei die spirituelle Selbsterklärung als Form einer vertraulichen Annäherung geschieht. Im Licht dieses Interpretationsansatzes gewinnt der konventionelle Sprachgestus der Brautbriefe an persönlicher Bedeutung und wird zum Zeugnis individueller Emphase.

2.2 Heirat als Instrument pietistischer Netzwerk- und Gruppenbildung

Ehen wurden innerhalb pietistischer Zirkel und Netzwerke geschlossen. Dabei wurden ständische und religiöse Aspekte gleichermaßen bedacht, doch gab es im niederen Adel nicht wenige Verbindungen adeliger Frauen mit bürgerlichen, akademisch gebildeten Männern, oft Theologen, wie zum Beispiel das Ehepaar Petersen zeigt: Johann Wilhelm Petersen (1649–1727) war Theologe und Pfarrer, Johanna Eleonora Petersen (1644–1724) eine geb. von Merlau. Die eindringlichen Warnungen, nur einen Ehepartner aus dem Kreis der Bekehrten zu wählen, waren auf's Ganze gesehen erfolgreich und haben im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem zunehmend pietistisch-endogamen Heiratsverhalten beigetragen. Heirat war ein wirksames Instrument, um das pietistische Netzwerk zu

22 SPENER, Catechismus-Predigten (wie Anm. 6), 607.

23 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. Fol. 1002, J. A. Bengel Nachlass, Bl. 7: Brautbrief v. Sophia Elisabeth Bengel an Albrecht Richard Reuß v. 30. 12. 1737.

24 Carroll SMITH-ROSENBERG, Körper-Politik oder der Körper als Politikum, in: Geschichte schreiben in der Postmoderne, hg. v. Christoph CONRAD, Stuttgart 1994, 310–350, hier: 310f. – Ulrike GLEIXNER, Pietism and Gender. Self-modelling and agency, in: A companion to German pietism, 1660–1800, hg. v. Douglas H. SHANTZ, Leiden 2015, 423–471.

25 Vgl. Regina NÖRTMANN, Brieftheoretische Konzepte im 18. Jahrhundert und ihre Genese, in: Brieftheorie des 18. Jahrhunderts. Texte, Kommentare, Essays, hg. v. Angelika EBRECHT, DERS. u. Herta SCHWARZ, Stuttgart 1990, 211–224.

stabilisieren. Konventikelzusammenhänge aber auch alle anderen Formen der Begegnung bildeten Möglichkeiten für eine religiös motivierte Brautschau.

2.3 Eheliche Sexualität

Philipp Jakob Spener äußert sich in seinen Katechismuspredigten sehr deutlich zur ehelichen Sexualität. Die mutwillige Entziehung des Leibes sei der Pflicht des Ehestandes zuwider und eine Art Ehebruch. Die eheliche Enthaltbarkeit zur Übung der Gottseligkeit dürfe nicht zu lange ausgedehnt und keinesfalls aus Gründen des Streites praktiziert werden²⁶. Auch in seinen »Theologischen Bedenken« räumt Spener dem Thema eheliche Sexualität einen eigenen Platz ein. Bemerkenswert ist, dass die eheliche Sexualität nicht allein der Reproduktion, sondern zugleich der ehelichen Freundschaft und Liebe dient²⁷. Die eheliche Beiwohnung sei heilige Verordnung; das Maßhalten darin unbedingte Pflicht der Kinder Gottes, ein Entzug derselben aber nur für kurze Zeit zu Fasten und Buße erlaubt²⁸. Insgesamt entwickelte der innerkirchliche Pietismus in seinem Schrifttum des 17. und 18. Jahrhunderts eine erstaunlich positive Haltung zur ehelichen Sexualität²⁹.

Für eine positiv bewertete eheliche Sexualität und ein aktives sexuelles Begehren lassen sich im pietistischen Bürgertum einige Argumente anführen. Die hohen Geburtenzahlen – zehn und mehr lebend geborene Kinder sind der Durchschnitt – verweisen auf eine beständige eheliche sexuelle Praxis³⁰. Die Thematisierung des sexuellen Begehrens spielt zumindest in den Tagebuchaufzeichnungen pietistischer Männer durchaus eine Rolle. Der Pfarrer Philipp David Burk (1714–1770) deutet in seinem Tagebuch mehrfach sein starkes sexuelles Begehren an. Als im zweiten Ehejahr die erstgeborene Tochter wenige Tage nach deren Geburt stirbt, gibt er sich die Schuld am Tod: *Mein Gew. Hat mir selbst ex excessibus amoris Schuld gegeben*³¹. Philipp Matthäus Hahn erwähnt in seinem Tagebuch häufig sowohl sein eigenes Begehren als auch das seiner ersten und später seiner

26 SPENER, Catechismus-Predigten (wie Anm. 6), 611.

27 Vgl. Philip Jakob SPENER, Philipp Jacob Speners/ D. Chur-Fürstl. Brandenb. Consitorial-Raths und Propstens in Berlin Theologische Bedencken/ Und andere Brieffliche Antworten auff geistliche/ sonderlich zur erbauung gerichtete materien : Worinnen sonderlich die pflichten gegen Gott/ die Obern/ den nechsten und sich selbs/ auch ehe-sachen/ so dann auffmunterung- und trost-schreiben enthalten, Band 2: Artic. III. Pflichten gegen den nechsten / nach der andern taffel, Halle 1701, 313–319.

28 Ebd., 305–319.

29 Für diesen Themenkomplex verpasst die Analyse von Tanner den Punkt, wenn er Speners Position als vom sündigen Charakter der Sexualität geprägt hervorhebt. Vgl. Fritz TANNER, Die Ehe im Pietismus, Zürich 1952, 182ff. – Die Bejahung von Sexualität konstatiert Mettele auch für die Herrnhuter Brüdergemeine, vgl. Gisela METTELE, Der Entwurf des pietistischen Körpers. Die Herrnhuter Brüdergemeine und die Mode, in: Das Echo Halles. Kulturelle Wirkungen des Pietismus, hg. v. Rainer LÄCHELE, Tübingen 2001, 291–314, hier: 302.

30 Kinderzahlen von zehn und mehr waren üblich: Johann Albrecht Bengel (1687–1752) u. Johanne Regine Seeger (1693–1770) 12 Kinder, Philipp Friedrich Hiller (1699–1763) u. Maria Regina Schickhardt (1706–1780) 11 Kinder, Johann Jakob Moser (1701–1785) u. Friederike Rosina Vischer (1703–1762) 9 Kinder, Johann Friedrich Flattich (1713–1797) u. Christina Margaretha Groß (1721–1771) 14 Kinder, Friedrich Christoph Oetinger (1702–1780) u. Christiana Dorothea Linsenmann (1717–1796) 10 Kinder, Israel Hartmann (1725–1806) u. Agnes Rosina Burk (1727–1795) 10 Kinder, Christian Gottlieb Williardts (1712–1779) u. Johanne Rosina Bengel (1720–1782) 8 Kinder, Philipp David Burk (1714–1770) u. Maria Barbara Bengel (1727–1782) 14 Kinder.

31 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. oct. 102, Diarium Philipp David Burk, Heft 30, 19.–21. August 1745.

zweiten Ehefrau. Zumindest seiner Wahrnehmung nach konfrontieren ihn beide Ehefrauen mit Wünschen und Ansprüchen³².

2.4 Formen partnerschaftlichen Handelns in der Ehe (Amt, Konventikel, Autorenpaare)

Zur spirituellen Gemeinschaft in der Ehe gehörte auch die Idee einer humanistisch-intellektuellen Gefährtschaft. Jedenfalls ist es in pietistischen Kreisen keine Ausnahme, wenn Töchter und Ehefrauen als *Gehilfinnen* an den theologischen Diskussionen und Entwürfen ihrer studierten Väter und Ehemänner teilnahmen³³. Der reformierte pietistische Pfarrer und spätere Hofprediger Theodor Undereyck (1635–1693) war der Begründer der pietistisch-reformierten Hauskirche. Bei der Einrichtung von Erbauungsversammlungen wurde er von seiner Ehefrau Margaretha, geb. Hüls, unterstützt, die jeweils in eigenen Versammlungen sonntags unverheiratete und verheiratete Frauen und an Wochentagen Mädchen katechetisch unterrichtete³⁴. Diese Formen partnerschaftlichen Handelns lassen sich im Pietismus häufig nachweisen.

Ende der 1680er-Jahre breitete sich eine Konventikelbewegung von Leipzig über Mittel- und Norddeutschland aus. In den Städten Erfurt, Eisenach, Halberstadt, Arnstadt, Quedlinburg, Lüneburg, Gotha, Altenburg und Halle bildeten sich private pietistische Zirkel³⁵. Das Ehepaar Susanna Margarete und Johann Heinrich Sprögel (1644–1722) in Quedlinburg – er war Hofdiakon am Reichsstift – hatte über Besuche Kontakt zu den Leipziger Konventikeln und begann, angeregt durch diese, ebenfalls mit Erbauungsstunden im eigenen Haus in Quedlinburg, die wiederum auch von Personen aus Halberstadt besucht wurden. Der Kreis war standesübergreifend zusammengesetzt und bestand zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen, die zum Teil miteinander verwandt und mehrheitlich verheiratet waren. Beide Ehepartner scheinen hier eine partnerschaftliche Rolle inne gehabt zu haben.

Der radikale Pietismus hat die Produktivität religiösen Denkens und Schrifttums sowie die religiöse Toleranz gefördert. Das Ehepaar Petersen schrieb, korrespondierte und vernetzte sich als Paar mit dem Ziel, einen biblisch begründeten Chiliasmus und die Allversöhnungslehre, nach der alle Menschen erlöst werden, zu verbreiten. Zudem waren sie gemeinsam in visionären Zirkeln aktiv, etwa um die Visionärin Rosamunde Juliane von der Asseburg (1672–1712). Nachdem Petersen sein Amt als Superintendent in Lüneburg verloren hatte, bezog das Paar ein Gut in der Nähe von Magdeburg, erworben durch Gönner, und widmete sich der theologischen Schriftstellerei.

32 Vgl. Philipp M. HAHN, *Die Kornwestheimer Tagebücher 1772–1777*, hg. v. Martin BRECHT u. Rudolf F. PAULUS, Berlin 1979. – DERS., *Die Echterdinger Tagebücher 1780–1790*, hg. v. DENS., Berlin 1983.

33 Luise Schorn-Schütte hat das Konzept der Gefährtin als das lutherische Pfarrfrauen-Ideal herausgestellt, das sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelt habe, vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE, »Gefährtin« und »Mitregentin«. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: *Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit*, hg. v. Heide WUNDER u. Christina VANJA, Frankfurt a. M. 1991, 109–153.

34 Johannes WALLMANN, *Der Pietismus*, Göttingen 1990, 51f. – Johann F.G. GOETERS, *Der reformierte Pietismus in Deutschland*, in: *Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert*, hg. v. Martin BRECHT, Göttingen 1993, 241–278.

35 Ryoko MORI, *Begeisterung und Ernüchterung in christlicher Vollkommenheit. Pietistische Selbst- und Weltwahrnehmungen im ausgehenden 17. Jahrhundert*, Tübingen 2005.

2.5 Ständische Räume – Adel

Die Beobachtung, dass adelige Männer und Frauen in großer Anzahl zum pietistischen Netzwerk gehörten, ist in der Forschung nicht neu. Auch die aktive Rolle von verheirateten hochadeligen Frauen ist vielfach herausgestellt worden, wie etwa die von Benigna von Solms-Laubach (1648–1702)³⁶ oder von Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt (1637–1706)³⁷, um nur zwei aus einer Vielzahl von möglichen Beispielen zu nennen. Die hervorgehobene ständische Position und die rechtlichen Privilegien erlaubten es hochadeligen verheirateten Frauen in besonderer Weise, aus eigener Entscheidung eine aktive, oft mäzenatische Rolle im pietistischen Netzwerk einzunehmen³⁸.

2.6 Neue Räume für Ehefrauen

Die Dichterin geistlicher Gedichte, Magdalena Sibylla Rieger, geb. Weissensee (1707–1786), war seit 1723 mit dem Amt- und Stadtvogt von Stuttgart und herzoglichem Rat Immanuel Rieger (1699–1758) verheiratet. Es erschienen von ihr zwei geistliche Gedichtsammlungen: »Versuch Einiger Geistlichen und Moralischen Gedichte« (1743) und »Geistlich- und Moralischer, auch zufällig-vermischter Gedichte« (1746). Nach der ersten Veröffentlichung wurde sie zur kaiserlich gekrönten Dichterin und zum Mitglied der gelehrten »Teutschen Gesellschaft« in Göttingen berufen³⁹. Als Ehefrau eines hochstehenden Beamten und mit einer sehr guten Bildung ausgestattet, konnte sie innerhalb der Ehe und durch den Pietismus motiviert zur Autorin werden. Die Pflicht zur religiösen Lektüre und Reflexion im Pietismus erlaubte auch verheirateten Frauen den Rückzug zum Lesen und Schreiben. Mit der erneuten Aufwertung der Erziehung von Kindern in der Familie wurde den Müttern eine zentrale Position zuerkannt.

2.7 Konfliktfelder

Durch die Betonung der spirituellen Gleichheit von Frauen und Männern in den pietistischen Eheschriften wurde die Spannung zwischen geistiger Eigenverantwortlichkeit einerseits und weltlicher Gehorsamspflicht andererseits verschärft. Ein demütiges, selbstkritisches Verhalten war für beide Geschlechter Vorbild, und gerade das Führen eines Tagebuches sollte die kritische Selbstreflexion einüben. Der pietistische Patriarch und Pfarrer Philipp Matthäus Hahn (1739–1790) führt in seinem Tagebuch die Un-

36 Jutta TAEGER-BIZER, Adeliges Selbstverständnis und pietistische Reform. Reichsgräfin Benigna von Solms-Laubach (1648–1702), in: *Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*, hg. v. Eckart CONZE u. a., Marburg 2010, 293–314.

37 Judith AIKEN, The welfare of pregnant and birthing women as a concern for male and female rulers, in: *SCJ* 35, 2004, 9–41. – DIES., »Ich sterbe«. The construction of the dying self in the advance preparations for death in Lutheran women in Early Modern Germany, in: *Women's representation of death in German culture since 1500*, hg. v. Clare BIELBY u. Anna RICHARDS, Rochester 2010, 31–50.

38 Ulf LÜCKEL, Überschreitungen von Geschlechter- und Standesgrenzen. Die fromme Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1669–1738) und ihr pietistischer Hof in Berleburg, in: *Gender im Pietismus. Netzwerke und Geschlechterkonstruktionen*, hg. v. Pia SCHMID u. a. (Hallesche Forschungen 40), Halle 2015, 163–176. – Xenia VON TIPPELKIRCH, Die Gesellschaft der Kindheit Jesu-Genossen aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: ebd., 177–193.

39 Cornelia N. MOORE, Magdalena Sibylla Rieger, »die Poetische Eh-frau«, in: *PuN* 21, 1995, 218–231.

einigkeit seiner ersten Ehe auf die seiner Meinung nach nicht ausreichend vorhandene Frömmigkeit seiner jüngeren Ehefrau Anna Maria, geb. Rapp (1749–1775) zurück. Nach einem Streit über Haushaltsangelegenheiten im zehnten Ehejahr notierte Hahn in sein Tagebuch:

Sie kan nicht hausen. Und wo sie einen Kreuzer von Menschen einnimmt, mus es in neubachene Wecken verthan werden zum Caffee. Sie hat nichts in der Ordnung, kann keiner Haushaltung vorstehen, ist falsch, hofärtig und ein elender Mensch, mit der ich geplagt bin. Ach Gott hilf! Ihr Christenthum ist nichts. Die Jahre sind vorbeey, wo sie solte sich bessern. Sie ließt nichts, faullentzet, hängt alles an ihre Leute, läst sichs wohl seyn und sucht nichts als Augenlust, Fleischeslust und hofärtiges Wesen und unterstützt mich nicht⁴⁰.

Hahns Kritik an der Ehefrau war unter anderem mit Anna Marias Frömmigkeit verknüpft. Dass sie sich in seiner Wahrnehmung nicht deutlich pietistisch verhielt, keine Erbauungsliteratur las, sich nicht in Weltabkehr und spartanischer Lebensart übte, lieferte ihm die Argumente, sie charakterlich als mangelhaft darzustellen. Hahns Deutungsmacht als pietistischer Patriarch lag in der Vermischung von religiöser Kritik und moralischem Urteil. Noch deutlicher zeigte sich die spirituelle Überhöhung seiner Position in den Situationen, in denen Hahn den *Widerspruch und Ungehorsam* seiner Frau gegen ihn als gleichzeitigen Verstoß gegen Gott beurteilt.

Anna Maria Hahn starb 1775 in ihrem fünften Kindbett zehn Tage nach einer schweren Geburt mit nur sechszwanzig Jahren nach elfjähriger Ehe⁴¹. Während ihres Kindbettes bat Hahn seinen Gott inständig, sie überleben zu lassen mit der Argumentation, dass er sie liebe, an sie gewöhnt und sie nach seinem Sinn eingerichtet sei. Sein aufrichtiges Flehen gegenüber Gott, die Ehefrau am Leben zu lassen, scheint demnach in keinem Widerspruch zu der Antwort auf seine selbstgestellte Frage zu stehen, *warum Gott ihren Tod entschieden habe: Vermutlich weil sie sich so oft an mir versündigt durch Lügen, Falschheit und ärgerliches Erzehlen*⁴². Hahns unerträgliche Selbstgerechtigkeit speist sich aus der Überzeugung des Patriarchen, dass ein Angriff auf seine Autorität eine Strafe Gottes evoziere. Das Besondere des pietistischen Patriarchen ist die Verbindung von unbeschränkter Autorität als Familienoberhaupt mit einem biblisch-genealogisch legitimierten, spirituellen Führungsanspruch⁴³. Die spezifische Männlichkeitsform des Patriarchen entsteht in der Kombination des frühneuzeitlichen Hausvaters, der durch die *oeconomia christiana* mit allen Herrschaftsrechten ausgestattet ist, und einem pietistisch-spirituellen Führungsanspruch⁴⁴. Die hausväterliche Gewalt wird damit spirituell noch überhöht.

40 HAHN, Kornwestheimer Tagebücher (wie Anm. 32), 292.

41 Vgl. ebd., 328ff.

42 Ebd., 331.

43 Vgl. Lothar PERLITT, Der Vater im Alten Testament, in: Das Vaterbild in Mythos und Geschichte, hg. v. Hubertus TELLENBACH, Stuttgart u. a. 1976, 50–101. – Robert MINDER, Das Bild des Pfarrhauses in der deutschen Literatur von Jean Paul bis Gottfried Benn, in: DERS., Kultur und Literatur in Deutschland und Frankreich. 5 Essays, Frankfurt a. M. 1962, 46–75.

44 Für die Position des Hausvaters im 18. Jahrhundert verweise ich auf Heinz REIF, Väterliche Gewalt und ›Kindliche Narrheit‹. Familienkonflikte im katholischen Adel Westfalens vor der Französischen Revolution, in: Die Familie in der Geschichte, hg. v. DEMS., Göttingen 1982, 82–113. – Gottardt FRÜHSORGE, Die Begründung der väterlichen Gesellschaft in der europäischen *oeconomia christiana*. Zur Rolle des Vaters in der ›Hausväterliteratur‹, in: Das Vaterbild im Abendland, hg. v. Hubertus TELLENBACH, Stuttgart u. a. 1978, 110–123.

Für Beate Paulus, geb. Hahn (1778–1842) bildete die Zuspitzung ihrer Ehekrise den Auslöser für ihr Tagebuch-Schreiben⁴⁵. Das Tagebuch führte sie elf Jahre lang und erst mit dem Tod des Ehemannes beendete sie es. Mit dem nichtpietistischen Ehemann und Pfarrer konnte sie keine Einigung über die gemeinsame Lebensführung und die Verteilung der familialen Ressourcen sowie über die Frage der Ausbildung der Söhne erlangen. Der Ehemann nahm in diesem Dissens für sich das Recht einer patriarchalen Haushaltsleitung in Anspruch, fällte ökonomische Entscheidungen gegen den Willen der Ehefrau und machte auch gelegentlich von seinem Züchtigungsrecht ihr gegenüber Gebrauch.

Die Beispiele haben gezeigt, dass innerhalb des innerkirchlichen Pietismus Heirat und Ehepraxis eine zentrale Rolle spielten. Von der Konzeption her wichen die pietistischen Ehekonzepte nicht wesentlich von den lutherischen Entwürfen ab. Doch im Eheleben formte die pietistische Frömmigkeit die Ehepraxis, die beiden Geschlechtern neue Handlungsräume bot, was durchaus zu Konflikten führen konnte.

45 Beate HAHN PAULUS, Die Talheimer Wochenbücher 1817–1829, hg. v. Ulrike GLEIXNER, Göttingen 2007. – DIES., Pietismus, Geschlecht und Selbstentwurf. Das »Wochenbuch« der Beate Hahn, verh. Paulus (1778–1842), in: Historische Anthropologie Heft 1, 2002, 76–100.